



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Übersetzungsprobleme im frühen Mittelalter

Heck, Philipp

Tübingen, 1931

1. Programm

[urn:nbn:de:hbz:466:1-72432](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-72432)

aber ferner daran, daß wir die Bedeutung minderfrei in drei Stammesrechten wiederfinden, nämlich nicht nur in Sachsen und Friesland, sondern auch in Norwegen. Die ständische Entwicklung seit der Karolingerzeit ist in diesen drei Gebieten eine ganz verschiedene gewesen. Schon deshalb kann die übereinstimmende Bedeutung minderfrei nicht auf eine lokale Entwicklung zurückgeführt werden, sondern sie ist als uralter Gemeinbesitz aufzufassen, als eine Bedeutung, die in weit frühere Zeit, als die Karolingerzeit zurückgeht. Ebenso wie die entsprechende Bedeutung altfrei bei Edeling.

Die bisherige Untersuchung hat nur denjenigen Teil der Rezension betroffen, der sich auf die Karolingerzeit bezieht. Die Erörterung der späteren Zeit bietet kein erfreulicheres Bild.

Zweites Kapitel.

Die Beurteilung der späteren Zeit.

a) Der Stand der Meinungen. § 41.

1. In meinem Buche über die Standesgliederung hatte ich die Stände des Sachsenspiegels nur kurz behandelt. Auf die Frage der Hauptgliederung in Schöffenbare und Nichtschöffenbare war ich eingegangen, um den Zusammenhang mit der altsächsischen Gliederung aufzuweisen. Das Problem der städtischen Deutung hatte ich ausgeschaltet. BEYERLE hat die Gelegenheit der Rezension benutzt, um seine eigene Anschauung, die Heersteuertheorie, zusammenhängend dazulegen, allerdings mit einer sehr wichtigen, nicht genügend hervortretenden Annäherung an meine eigene Auffassung und mit zum Teil neuen Beweisen. Auch in diesem Abschnitt tritt Mangel an Kenntnis meiner Hauptschrift, des Sachsenspiegels, hervor. Doch glaube ich die Art der Literaturbenutzung durch BEYERLE schon ausreichend gekennzeichnet zu haben und will mich in diesem Abschnitt hauptsächlich bemühen, den sachlichen Gegensatz der Meinungen und der Gründe darzulegen. Ich werde mich dabei auf das Rechtsbuch und die zeitgenössischen Quellen stützen und von der m. E. sicheren Erkenntnis der Karolingerzeit wieder absehen¹⁾.

¹⁾ Die karolingischen Quellen und der Inhalt des Sachsenspiegels bringen zwei besonders reichhaltige Zeitbilder aus der Geschichte der sächsischen